

Eritrea – das Kuba Afrikas*)

Am 14.11.2018 beschlossen die 15 Mitglieder des UN-Sicherheitsrats einstimmig die Aufhebung der 2009 verhängten Sanktionen gegen Eritrea (Waffenembargo, Reiseverbote, eingefrorene Konten) - da sie „...seit Jahren keine Belege gefunden haben für das, was Eritrea die Sanktionen eingebracht hatte: die Unterstützung der Islamisten von al-Shabaab in Somalia...“ (Süddeutsche Zeitung vom 15.11.) Eine späte Genugtuung für Eritrea.

Vorangegangen war bereits die Kehrtwende in Äthiopien, dessen neuer Präsident am 9. Juli einen Friedens- und Freundschaftsvertrag mit seinem Nachbarstaatschloss. Zwei Jahrzehnte lang hatte Äthiopien eritreisches Gebiet widerrechtlich besetzt und immer wieder militärische Aggressionen durchgeführt. Eritrea war so gezwungen, alles zu tun, um seine Grenzen zu sichern und dafür einen Großteil seiner Ressourcen einzusetzen. Dazu gehörte auch der für alle Jugendlichen verpflichtende Nationaldienst, der wiederum zu einem Fluchtgrund wurde. Gern wird die hohe Zahl der eritreischen Flüchtlinge angeführt, wenn das Land diskriminiert werden soll. Dabei wird aber nicht berücksichtigt, dass zwischen 65 und 75% aller Asylbewerber in der BRD ohne Pass ankommen. Einige von ihnen geben fälschlich an, Eritreer zu sein, weil dann die Anerkennung so gut wie sicher ist.

Es ist sehr zu begrüßen, dass nun Frieden herrscht und gutnachbarschaftliche Verhältnisse auch mit den anderen Staaten am Horn von Afrika hergestellt wurden. Eritrea kann sich nun verstärkt dem weiteren Aufbau des Landes widmen.

Dazu gehört u. a. das kostenlose Bildungs- und Gesundheitswesen für alle, die ausreichende Versorgung mit Trinkwasser und den notwendigen Gütern. Von 1991 bis heute stieg z. B. die Zahl der Bildungseinrichtungen um 250%.

Das alles ficht den deutschen Außenminister Maas nicht an, der im Oktober dieses Jahres im Bundestag die „Menschenrechtsslage“ in Eritrea anprangerte und „auf geeignetem Weg innenpolitische Öffnungen anmahnte“. Mit anderen Worten, es soll ein Regime-Changing herbeigeführt werden in einem Land, das sich bisher erfolgreich der Ausbeutung durch ausländische Konzerne entzogen hat – zum Nutzen des eritreischen Volkes. In Sachen Menschenrechte hat die BRD allen Grund, sich an die eigene Nase zu fassen. Der UN-Ausschuss



Um zu einem besseren Verständnis zwischen der BRD und Eritrea beizutragen, hat sich vor einem Jahr die Deutsch-Eritreische Gesellschaft gegründet. - Kontakt: info@deutsch-eritreische-gesellschaft.de, Am Hauptbahnhof 8, 60329 Frankfurt

für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR) stellte Mitte November fest, dass viele Grundrechte – Menschenwürde, Gesundheit, freie Berufswahl, Wohnung - hier nur für Wohlhabende gelten; insbesondere werden die viel zu niedrigen Hartz-IV-Sätze kritisiert sowie die Sanktionen. Statt Eritrea zu verleumden, sollte sich die Bundesregierung für ihre feindliche Politik entschuldigen und Wiedergutmachung betreiben. Erika Beltz *) Zitat des deutschen Botschafters in Eritrea

Entschuldigen sollte sich auch der Gießener Magistrat, der veranlasst hatte, den Eritreern städtische Räume zu verweigern, und insbesondere der Fraktionsvorsitzende der Grünen Grothe, der die übelsten Beschimpfungen gegen „das faschistoide Regime“ von sich gab, sich dabei auch auf die Sanktionen berief und der jährlich seiner Hetze während des Eritrea-Festivals in den Hessenhallen freien Lauf lässt.

Prozess gegen Yakup A. vertagt

Am 21. November fand im Gießener Landgericht die Berufungsverhandlung gegen Yakup A. statt. Wegen einer PKK-nahen Fahne, die auf seiner Facebook-Seite zu sehen war, war er im vergangenen Jahr zu 1600 Euro Geldstrafe verurteilt worden. Wiederum sind etwa 25 Menschen zur Solidarität und Unterstützung gekommen. Im Mittelpunkt stand die Aussage des Zeugen KHK Hofmann, die Verblüffendes über die Arbeitsweise der Polizei offenbarte. Auf die Frage, warum er sich denn diese Seite zu diesem Zeitpunkt angesehen habe, offenbarte er, dass dies vom Verfassungsschutz veranlasst worden

sei. Frage: „Wer hat das Bild gepostet?“ – Antwort: „Nicht feststellbar.“ „Wer hat Zugang zum Account?“ Antwort: „Nicht zu ermitteln.“ „Wurde das überprüft?“ – „Nein.“ „Wurde ein Sachverständiger hinzugezogen?“ – „Nein.“



„Wann hat der Angeklagte seine Homepage angesehen?“ – „Nicht festzustellen.“ ...

Nach dieser blamablen Vorstellung verwies der Verteidiger auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom

17. November 2018, in dem festgestellt wird, dass die PKK in den Jahren 2014 bis 2017 - also auch zur Zeit des „Vergehens“ - zu Unrecht auf der Liste der „terroristischen Organisationen“ stand und es dafür keine hinreichende Begründung gab.

Daraufhin wurde die Verhandlung unterbrochen und das Gericht vertagte sich auf den 5. Dezember (nach Redaktionschluss).